

Sitzungsvorlage

Datum: 26.09.2023
Drucksache Nr.: **23/0403**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	19.10.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Sanierung des Hallenbades Campus Niederpleis

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 140.430 EURO bei dem Produkt 08-01-02 (BgA Bäder), auf dem Sachkonto 096001 (Zugang Anlagen im Bau -Hochbau), der Kostenstelle 9-704-02-03 (Alte Marktstr. 7, Schul-/Sportgebäude – Hallenbad), Investitionsnummer 03-00051 (Baum. Hallenbad Campus Niederpleis)

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel bei dem Produkt 08-01-02 (BgA Bäder), Investitionsnummer 03-00051 (Baum. Hallenbad Campus Niederpleis) erfolgt durch Minderauszahlungen aus dem Ansatz des Jahres 2024 (Mittelvorgriff).

Sachverhalt / Begründung:

Das Hallenbad am Campus Niederpleis (Baujahr 1973 – 1976) wird umfassend saniert, mit dem Ziel, den Schwimmbetrieb für Schulen und Vereine für mindestens weitere 20 Jahre störungsfrei aufrecht zu erhalten. Hierfür stehen derzeit insgesamt 6.978.150 € als Gesamtbudget im Haushalt (2022-2024) zur Verfügung. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2024 2.355.130 €.

Die Nutzung des Hallenbades soll spätestens zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 möglich sein.

In 2022 wurden vornehmlich Planungsleistungen erbracht.

In 2023 wurden und werden noch alle großen Hauptgewerke ausgeschrieben, beauftragt und überwiegend zum Abschluss gebracht. Da alle in 2023 erbrachten Leistungen in 2023 von den Firmen abgerechnet und bezahlt werden müssen, reichen die in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel nach derzeitigem Baufortschritt und Prognose der voraussichtlich hierfür noch in Rechnung zu stellenden Leistungen, sowie für Nachträge oder Unvorhergesehenes nicht aus, weswegen insgesamt i.H.v. 140.430 € ein Vorgriff auf die Haushaltsmittel 2024 notwendig wird.

Der Vorgriff ist notwendig um den reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten.

Entgegen der ursprünglichen Planung wird im Haushalt 2023 ein höherer Mittelabfluss erfolgen. Zum einen konnten Leistungen bei den Gewerken Lüftung, Heizung und Schwimmbadtechnik in größerem Umfang umgesetzt werden als ursprünglich vorgesehen, so dass zusätzliche Mittel i.H.v. 51.530 € entgegen der Planung noch in 2023 abgerechnet werden. Zum anderen werden u.a. Nachträge i.H.v. rd. 88.900 €, die sich in den Bereichen Lüftung, Heizung, Elektro und Rohbau im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme unvorhergesehen ergeben haben, in 2023 kassenwirksam, welche ursprünglich in der Mittelabflussplanung erst für das Jahr 2024 vorgesehen waren.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich gemäß der aktuellen Kostenschätzung auf 7.239.850 €. Die restlichen Haushaltsmittel i.H.v. 261.700 EUR wurden für den Haushaltsplanentwurf 2024 angemeldet, vornehmlich für die Sanierung / Erneuerung der Heizwärmeversorgungsleitungen und Trinkwasserleitung im Versorgungsgang zwischen „Kesselhaus“ im Keller der Schule und Technik Keller Hallenbad, sowie unvorhersehbaren Mehraufwendungen für Rohbauarbeiten, sowie Betonsanierung und damit einhergehender zusätzlicher Gerüststellungen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) für das Haushaltsjahr 2023 beziffert/beziffern sich auf 4.341.866 Euro.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 08, Produkt 08-01-02, INV.Nr. 03-00051 zur Verfügung.

☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden im Haushaltsjahr 2023 bereits 4.201.436 € veranschlagt; insgesamt sind 4.341.866 € bereit zu stellen.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion